

02.12.2022

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Berichterstatter	Abgeordneter Stefan Zimkeit	(Haushaltsgesetz)
Berichterstatterin	Abgeordnete Carolin Kirsch	(Personalhaushalt)

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/1200 und 18/1500 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines zum Beratungsverfahren

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/1200, wurde durch das Plenum am 2. November 2022 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 8. November 2022 erreicht. Die Drucksache 18/1500 wurde umgehend veröffentlicht.

Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplanung 2022 – 2026) wurde als Vorlage 18/342 verteilt.

Die Voten der mitberatenden Fachausschüsse wurden mündlich übermittelt. Änderungsanträge wurden in den mitberatenden Ausschüssen nicht zur Abstimmung gestellt.

Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen des Unterausschusses Personal zum Personaletat ist den Anhängen zu den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsgesetzestext sowie den Einzelplänen zu entnehmen. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2022.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat zu einzelnen Kapiteln der Einzelplänen 08, 10, 12, 14 und 15 sowie zu den relevanten Teilen des Haushaltsgesetzestextes in seiner Sitzung am 30. November 2022 beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt. In der zusammengefassten Abstimmung über die einzelnen Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses wurden diese mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA (APr. 18/60) hingewiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen, Vorlage 18/535, in gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschusses Personal beraten.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen – Drucksache 18/1901 bis 18/1908, 18/1910 bis 18/1915 sowie Drucksache 18/1920 zu entnehmen. Hierzu wird auch auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

B Anhörungen

1. Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf am 17. November 2022

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 17. November 2022 eine Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf 2023, unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage in Drucksache 18/1500, durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in den Drucksachen 18/1200 und 18/1500 gegeben.

Die zur Anhörung Eingeladenen sind der Einladung E 18/107 zu entnehmen. Sie waren gebeten, zur Vorbereitung der Anhörung schriftliche Stellungnahmen abzugeben sowie in der Anhörung für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen:

Urheber/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	18/116
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Professor Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg	18/118
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	18/111
Verdi.nrw Düsseldorf	18/112
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/99
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	18/101
Deutsche Justiz-Gewerkschaft DJG NRW Vorsitzender Klaus Plattes Amtsgericht Düsseldorf Düsseldorf	18/109

Urheber/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. Wuppertal	18/119
Dr. Tobias Hentze Leiter Themencluster Staat, Steuern, Soziale Sicherung Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	18/104
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	18/92
Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. NRW Düsseldorf	
Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	18/108
Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V. im "Haus der Wissenschaft" Düsseldorf	18/100
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Christine Göhde Referentin der Kanzlersprecherin NRW Universität Paderborn Paderborn	
Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW c/o Kölner Studierendenwerk Köln	18/90
Die Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen c/o IfV NRW, Hagen	18/103
Herrn Nils Dehne Allianz für kommunale Großkrankenhäuser Berlin	18/102
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Kinder- und Jugendrat NRW c/o Landesjugendamt Westfalen Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW Münster	
Progressiver Eltern- und Erzieher*innen-Verband (PEV) NRW e.V. Herne	18/96
AGOT NRW Düsseldorf	

Urheber/innen	Stellungnahme
Landessportbund NRW Herrn Diethelm Krause Vizepräsident Finanzen Duisburg	18/106
Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) NRW Vorsitzende Rechtsanwältin Henriette Lyndian	
Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen – Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Vorsitzender Michael Haßdenteufel	
Deutscher Anwälteverein e.V. DAAV NRW Vorsitzender Rainer van Wickeren Oberamtsanwalt Staatsanwaltschaft Kleve Kleve	18/81
Deutscher Gerichtsvollzieherbund e.V. Landesverband Nordrhein-Westfalen, DGVB NRW Vorsitzender Frank Neuhaus Arnsberg	18/97
Dr. Heide Naderer NABU NRW Düsseldorf	18/117
Jan Leifert Vorsitzender LVÖ NRW - Landesvereinigung Ökologischer Landbau NRW e.V. Düsseldorf	18/114
Landesvertretung Forst und Naturschutz IG Bauen - Agrar-Umwelt Nordrhein-Westfalen Steinfurt	
LAG kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen in NRW Düsseldorf	18/91
Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund	18/110
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e.V. Essen	18/94
Agnes Zilligen -Sprecherin Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V.- -Geschäftsführerin- RückHalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Aachen	18/98

Urheber/innen	Stellungnahme
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW e. V. Münster	18/107
Aidshilfe NRW e.V. Köln	18/105
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW Hochschule Düsseldorf Kompetenzzentrum Finanzwesen Düsseldorf	18/62
Landesrektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e.V. c/o Fachhochschule Münster Münster	
Rik Steinheuer Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW e.V. Düsseldorf	18/115
Roland Staude 1. Vorsitzender DBB NRW Düsseldorf	18/93
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	18/71
Institut für Makoökonomie und Konjunkturforschung Frau Katja Rietzler Düsseldorf	
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	18/120
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/128 (nachgereichte Stellungnahme)
Innovation City Management GmbH GF Burkhard Drescher Zentrum für Information und Beratung (ZIB) Bottrop	

weitere Stellungnahmen:

Arbeitskreis der Bildungsstätten und Akademien (Heimvolkshochschulen) in NRW e. V.	Stellungnahme 18/89
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung in NRW e. V.	
Landesarbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke IHK NRW	Stellungnahme 18/113

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf insgesamt sowie insbesondere zu den Einzelplänen. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 18/73 dokumentiert.

Die vom Landesrechnungshof nachgereichte Stellungnahme 18/128 lag zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember 2022 vor: Mit dem Haushaltsgesetz 2023 soll laut dieser Stellungnahme eine Krisenbewältigungs-Rücklage von 5 Milliarden € eingerichtet werden. Diese Mittel stammten aus Kreditaufnahmen für den NRW-Rettungsschirm. Davon seien allein rund 4,15 Milliarden € im letzten Quartal 2022 aufgenommen worden. Der Landesrechnungshof sieht in der mit Schreiben vom 25. November 2022 übermittelten Stellungnahme sowohl die Kreditaufnahmen 2022 als auch die vorgesehene Verwendung für die Krisenbewältigungs-Rücklage als verfassungswidrig an.

2. Anhörung zum Personaletat am 15. November 2022

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksachen 18/1200 und 18/1500 hat am 15. November 2022 stattgefunden. Zur Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Urheber/innen	Stellungnahme
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	18/83
ver.di Landesbezirk NRW Düsseldorf	
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Düsseldorf	18/66
dbb Jugend NRW Düsseldorf	
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW Duisburg	18/54
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW Düsseldorf	18/70
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	18/85
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V., Hamm	18/86

Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW Düsseldorf	18/69
Neue Richtervereinigung NRW Düsseldorf	
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband NRW e.V. Düsseldorf	18/88
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW Düsseldorf	18/64
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	18/72
Grundschulverband Nordrhein-Westfalen Dortmund	
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Dortmund	18/84
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V. Düsseldorf	18/82
SCHaLL.NRW e.V. Ennepetal	18/65

weitere Stellungnahmen:

GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW
e.V.
Sprockhövel

Stellungnahme
18/87

Die öffentliche Anhörung vom 15. November 2022 ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll APr. 18/66 wiedergegeben.

C Beratungen

1. Haushaltsklausur

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 10. November 2022 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf das Ausschussprotokoll APr. 18/60 verwiesen.

Zu den Fragen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt wird auf die Vorlagen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsklausur und im Nachgang der Haushaltsklausur in den Vorlagen 18/452 und 18/514 verwiesen.

2. Auswertung der Anhörung des HFA

Eine Auswertung der Anhörung vom 17. November 2022 hat stattgefunden. Hierzu wird auf das Ausschussprotokoll in APr. 18/97 hingewiesen.

3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 17. November 2022 (Stellungnahme 18/116). In der Anhörung waren ein Vertreter und eine Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände zur Erörterung anwesend.

4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse

Der Unterausschuss Personal hat zum Personaletat unter Bezugnahme auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung), am 1. Dezember 2022 in gemeinsamer Sitzung mit dem HFA mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme votiert.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 30. November 2022 mit der Vorlage 18/535 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) im Einzelplan 12 sowie die Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15. Hierzu wird auch auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 18/1908, 18/1910, 18/1912, 18/1914 und 18/1915 verwiesen.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 18/1901 bis 18/1908 und 18/1910 bis 18/1916 sowie 18/1920.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Soweit die antragstellenden Fraktionen Bedarf für zusätzliche Wortbeiträge gesehen haben, erfolgte ein Aufruf zur Beratung. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 18/1901 bis 18/1908 und 18/1910 bis 18/1916 sowie 18/1920.

Die Fraktion der SPD kritisierte das Haushaltsberatungsverfahren, begrüßte aber die von der Landesregierung vollzogene „Kehrtwende“. Die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, die eine Verfassungswidrigkeit im Haushaltsentwurf sieht, sowie die Prüfung einer Klage seitens der Fraktion habe offenbar zu einem Umdenken geführt. Man erwarte im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen eine ernsthafte und inhaltliche Beteiligung bevor Entscheidungen getroffen würden, um ein geordnetes Verfahren zu ermöglichen.

An die Landesregierung wurden die Fragen zur Aussetzung der Schuldenbremse und zum Fortbestehen des Rettungsschirmgesetzes gerichtet. Auch die Frage nach der Übertragung von 1,5 Mrd. Euro Corona-Hilfen aus dem Rettungsschirm in den Haushalt 2023 sowie die Verschiebung von rund 5 Mrd. Euro aus dem Programm zur Krisenbewältigung wurden an die Landesregierung gerichtet.

Die Fraktion verwies auf das kurze Beratungsfenster, das eine Einreichung von Änderungsanträgen nicht möglich gemacht habe. Eine gemeinsame Antragstellung im Verlauf der weiteren Haushaltsberatungen werde angeboten. Insgesamt werden unter Berücksichtigung der Anhörung Schwachpunkte bei dem Gesetzentwurf zum Haushalt 2023 gesehen, insbesondere gebe es Kritik an den sinkenden Investitionen. Hier sollte man schwerpunktmäßig im Bereich Schule und Krankenhäuser tätig werden. Auch müsse man tätig werden um den Zusammenbruch der sozialen Infrastruktur zu vermeiden. Hierbei sei vor allem herauszustellen, dass die Kripo ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte. Auch an den Kürzungen im Bereich der Sportstätten, der Aidshilfe, des Naturschutzes und der Frauennotrufe übe die Fraktion Kritik.

Die Fraktion der FDP kritisierte das Regierungshandeln und wies auf die Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs hin. In Bezug auf die von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwürfe zu einem zweiten Nachtragshaushalt und einem Krisenbewältigungsgesetz sei der Inhalt nicht bekannt und erschwere die Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2023 im Ausschuss. Man bitte um Vorlage der Textentwürfe, die Teil der Kabinettsbeschlüsse sind. Auch bitte man um Klärung in Bezug auf das Vorgehen zum Rettungsschirmgesetz.

In Bezug auf die Anhörung verwies die Fraktion der FDP insbesondere auf die vorgetragene Kritik der Verbände des öffentlichen Dienstes. Hier insbesondere die Kriminalpolizei, die keine adäquate Strafverfolgung betreiben könne und die Handlungsunfähigkeit betonte. Auch die verfassungsrechtlichen Zweifel am Gesetzentwurf der Gewerkschaften, die durch den Landesrechnungshof in der Stellungnahme 18/128 bestätigt wurden, wurde herausgestellt.

Die Fraktion betonte, dass eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem Haushaltsentwurf nicht möglich war, da insgesamt für das Haushaltsberatungsverfahren nur 47 Tage zur Verfügung stünden.

Es werde zudem kritisiert, dass der sogenannte „Basishaushalt“ eine Ausrichtung auf die besondere Situation in Krisenzeiten nicht berücksichtige. Auch das frühzeitige Angebot der Fraktion eines Dialogs angesichts der besonderen Herausforderungen in Krisenzeiten zum Haushaltsverfahren und den Inhalten wurde von der Landesregierung nicht angenommen.

Die Fraktion der AfD betonte die Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs zum Haushalt 2023. Man stelle sich die Frage, warum diese der Landesregierung offenbar nicht aufgefallen sei und keine Gutachten eingeholt worden seien. Auch weise man auf die Diskrepanz bei der Aufnahme weiterer Kredite zum Corona-Rettungsschirm im Oktober 2022 hin, die im August 2022 noch verneint worden sei.

In Bezug auf die Anhörung sehe man bei der Arbeitszeit und den Zulagen Verbesserungspotential. Auch bestehe Handlungsnotwendigkeit im Hinblick auf das Bürgergeld. Auch halte die Fraktion die Darstellung als „Notlage“ für problematisch und rege an diese durch die Inbetriebnahme von Kraftwerken zu beheben. Auch die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen sei zu teuer.

Die Fraktionen von CDU betonte, dass die Krisenbewältigung im Fokus stehen müssen, die Diskussion zur Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs helfe in der Sache nicht. Staatliche Investitionsprogramme scheinen geboten, daher werde bei dem Krisenbewältigungsmechanismus kurzfristig nachjustiert. Der Basishaushalt und die Ergänzung zeugen von Stabilität und Zukunftsfähigkeit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, dass das Haushaltsberatungsverfahren eine 3. Lesung vorsehe und bis dahin bei Bedarf Änderungsanträge eingebracht werden könnten, die den Gesetzentwurf besser machen würden. In der Vergangenheit wurde die Umwidmung von Mitteln/Sondervermögen mitgetragen. Am Ende entscheide der Verfassungsgerichtshof jedoch sollte man im Sinne der Bürger handeln und werbe dafür das Entlastungspaket schnell auf der Weg zu bringen.

In Bezug auf die Anhörung sehe die Fraktion die positiven Seiten: Das Krisenbewältigungsprogramm, die Anpassung der Besoldung bei den Lehrern sowie die Krankenhausbedarfsplanung wurden ausdrücklich begrüßt.

Die Landesregierung erklärte, dass am Folgetag ein Kabinettsbeschluss zu den beiden angekündigten Gesetzentwürfen erfolgen würde. Die Kabinettvorlage sei derzeit in Erarbeitung, die Landesregierung werde sich auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses äußern. Die Schuldenbremse werde nicht ausgesetzt aber die Notlage werde für die Jahre 2022 und 2023 ausgerufen. Eine Bedarfsermittlung habe ergeben, dass die Krise stärker sei als angenommen daher sei ein finanzieller „Puffer“ in der entsprechenden Größe vorgesehen. Die Bevölkerung und Unternehmen in NRW seien belastet, insbesondere durch eine Verschärfung der Gaslieferungen und Preissteigerung. Der Einbruch des Wachstums sei in NRW als Industriestandort stärker ausgeprägt als in anderen Bundesländern. Zur Krisenbewältigung sei noch eine parlamentarische Debatte vorgesehen. In Bezug auf das Rettungsschirmgesetz bestätigte die Landesregierung, dass die maßnahmenbezogene Bewirtschaftung Ende 2022 enden soll. Der Rettungsschirm werde aber zu Abrechnungszwecken weiter aufrecht erhalten.

Zur vollumfänglichen Debatte wird auf das Ausschussprotokoll in APr. 18/97 hingewiesen.

Der nachfolgend dargestellte Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt:

„Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 wird § 26 „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen“ Absatz 1 gestrichen:

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 150 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 200 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

Begründung:

Der Landesrechnungshof hat in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, dass dem BLB eine Kreditermächtigung gewährt wird. Diese trage ggf. zur Erhöhung des Gesamtschuldenstandes des Landes und zur Umgehung der Schuldenbremse bei.“

Der nachfolgend dargestellte Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt:

„Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2023 wird § 31 gestrichen:

„§ 31

Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken und Verpflichtungsermächtigungen, Umsetzung von Ausgaben, haushaltsrechtliche Sperre

(1) Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken für Krisenbewältigungsmaßnahmen und Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Krisenbewältigungsmaßnahmen und Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen die für die Verausgabung der veranschlagten Mittel erforderlichen Haushaltstitel, Titelgruppen und Haushaltsvermerke einzurichten. Die Ausgaben in dem Kapitel 023 der jeweiligen Einzelpläne sind bis zur Freigabe durch das Ministerium der Finanzen gesperrt.

(2) Umsetzung von Ausgaben in die Kapitel 022 der Einzelpläne und die Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 40 veranschlagten Ausgaben nach der Entscheidung der Landesregierung und der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel des Kapitels 022 umzusetzen. Weiterhin wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt nach dem vorgenannten Verfahren, Verpflichtungsermächtigungen einzurichten, deren Fälligkeiten nicht weiter als in das Haushaltsjahr 2024 reichen.“

Begründung:

Das 3,5 Mrd. Euro Programm ist unklar definiert und kann damit nicht parlamentarisch verabschiedet. Der Krieg in der Ukraine tobt leider seit fast einem Jahr. Die Landesregierung hätte in diesem Zeitraum ausformulieren können, welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen möchte und einen Zeitplan vorlegen können.

Außerdem wären diese Maßnahmen kreditfinanziert und sind somit im Rahmen der Schuldenbremse nicht zulässig. Darüber hinaus dürfen zukünftigen Generationen nicht weitere Schulden aufgebürdet werden.“

E Haushaltausgleich

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktion der AfD blieb der Haushalt insgesamt unverändert und daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

F Bereinigungsbeschluss

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge zum Zahlenwerk sind Veränderungen in den Einzelplänen nicht eingetreten. Ein Bereinigungsbeschluss war entbehrlich.

G Ergebnisse, Gesamtabstimmung

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind aus den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 18/1900 bis 18/1908, 18/1910 bis 18/1915 und 18/1920 - zu entnehmen. Die Beschlussempfehlung zum Entwurf des GFG 2023 wurde als Drucksache 18/1909 veröffentlicht.

In der abschließenden Abstimmung über den Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 18/1200 und 18/1500, einschließlich des Personaletats, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich des Gesamtplans, der Einzelpläne und der Übersichten, und damit über den Gesamthaushalt 2023, wurde dieser zunächst im Unterausschuss Personal, anschließend im Haushalts- und Finanzausschuss, jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende